

In seiner Schrift *De cura pro mortuis gerenda* beschäftigt er sich wiederholt eingehend mit unserm Dogma. In seinen Bekenntnissen (I. 9, c. 12) erzählt er Tod und Bestattung seiner Mutter Monica und die für sie dargebrachten Opfer und empfiehlt dieselbe der frommen Fürbitte seiner Lehrer beim Altare. Die entgegengekehrte Behauptung des Aërius bezeichnet er (Haar. c. 53) als eine „glaubenswidrige“ Lehre. Nach dem hl. Cäsarius von Arles werden wir „nach dem Maße, wie wir hier auf Erden die läßlichen Sünden zu büßen unterlassen, einst im Reinigungsfeuer (ignis purgatorius) zu leiden haben, bis Alles verzehrt ist“. Mit den Zeugnissen der lateinischen Väter stimmen die der griechischen vollkommen überein. Die letzteren findet man weitläufig angeführt und erklärt bei Leo Allatius und neuerdings bei Valentin Koch (Das Dogma der griechischen Kirche vom Purgatorium, Regensburg 1842). Nur einige derselben können hier angeführt werden. Nach Clemens von Alexandrien erfordert es die christliche Weisheit, „sich auch derjenigen zu erbarmen, welche nach dem Tode noch Strafe für ihre Sünden zu erleiden haben“ (Strom. I. 7, c. 12). „Wir beten,“ bezeugt Cyrillus von Jerusalem, „für alle, welche vor uns gestorben sind, und glauben, daß es den Seelen, für welche gebetet wird, wenn das erhabene und fürchtbare Opfer vor uns liegt, den größten Gewinn bringt“ (Catech. myst. 5, 9). Der hl. Ephraim bittet in seinem Testamente seine Brüder eindringlich, mit Gebet und Opfer (auch am 30. Tage nach dem Tode) seiner Seele zu Hilfe zu kommen, denn „die Todten werden durch die Bitten und dargebrachten Opfer frommer Gläubigen unterstätzt“. Basiliius schreibt (Enarrat. in Jes. c. 4): „Wenn wir durch das Bekenntniß unsere Sünden offenbaren, so haben wir das ausschließende Gras verbotten gemacht, welches verdient, daß das Fegfeuer es abweide und verzehre.“ Derselbe heilige Lehrer bedient sich auch zuerst des Ausdrucks καθάρσιος, ἦν καθάρσιον (vgl. In Is. n. 231). Gregor von Nyssa lehrt dergleichen ein Reinigungsfeuer (ἦν καθάρσιον), in welchem zuvor alle noch anlebenden Flecken gereinigt werden müssen, ehe man in die Nähe Gottes gelangen kann. Epiphanius (Haar. 75) behauptet entgegen der Irrlehre des Aërius, daß die Gebete den Verstorbenen nutzen, und daß die Kirche diesen Gebrauch von den Vätern empfangen habe. Chrysostomus führt (Homil. 3 in ep. ad Phil.) diesen Gebrauch auf eine Anordnung der Apostel selbst zurück: „Nicht ohne Grund haben die Apostel angeordnet, daß bei der Feier der anbetungswürdigen Mysterien der Verstorbenen gedacht werde, denn es erwächst ihnen hieraus großer Nutzen und Gewinn“ (vgl. Homil. 32 in Matth., 84 in Joan.); und in der 21. Homilie (In Act. n. 4) leitet er diesen Gebrauch von der Anordnung des heiligen Geistes selbst ab. Theodoret bemerkt zu I Cor. 3, 15: „Wir glauben, daß jenes das reinigende Feuer

sei, in welchem die Seelen gereinigt werden, wie das Gold im Glutofen.“ (Vgl. Greg. Naz. Orat. 10 et 39 in fun. frat. Caes. u. A.) Ein ebenso berechtes Zeugniß als die Schriften der Väter bieten uns die mannigfachen Inschriften in den Katakomben, in denen wieder und wieder um Erquickung und Erfrischung wie von quälender Glut für die Hingeshiedenen gefleht wird (vgl. Wolter, Die römischen Katakomben, Frankfurt 1866, 25 ff.). Auch die beständige Praxis der Kirche von den ältesten Zeiten ab, wie sie sich in der Liturgie und in dem gesammten öffentlichen Culte kundgibt, ist der lebendigste Ausdruck und die klarste Bestätigung ihres Glaubens. Alle Liturgien, auch die ältesten, deren apostolischer Ursprung unzweifelhaft feststeht, enthalten ohne Ausnahme Gebete und Mementos für die Abgestorbenen. So heißt es in der Liturgie des hl. Jacobus: *Oblatio ista, quas a viventibus pro defunctis offertur, expiat iniquitatem animas, et per eam remittuntur illis delicta.* Gott wird angefleht, „er wolle die an den Seelen etwa noch haftenden Makeln des Erdenlebens abwischen“ (Lit. Rom.), „den Verstorbenen gnädig sein und ihrer Seele die Ruhe schenken“ (Lit. Ambr.), „damit sie, aus den traurigen Wohnungen entlassen, das selige Loos der Gerechten genießen“ (Lit. Hisp. s. Mozarab.). Auch sämtliche Liturgien der alten orientalischen Secten, der Nestorianer, Jacobiten und Kopten, enthalten Gebete für die Abgestorbenen, ein sicheres Zeichen, daß dieselben sich vorher in der Liturgie der Mutterkirche vorgefunden haben. Außerdem bieten die ältesten Sacramentarien eigene Formulare für die Seelenmessen; so finden sich im ältesten römischen Sacramentarium von Leo um 450 schon sechs verschiedene Messformulare für die Abgestorbenen, deren Gebete zum Theil fast wörtlich mit denen des jetzigen Missale übereinstimmen. Auch bezeugt die Geschichte, daß die Namen der Abgestorbenen, insbesondere der Bischöfe, in den sogenannten Diptychen verzeichnet standen, die beim öffentlichen Gottesdienste vorgelesen wurden, damit ihrer im Gebete gedacht werde. Aus allem diesem leuchtet hervor, mit welchem Rechte das Concil von Trient die Darbringung des heiligen Messopfers für die Abgestorbenen auf apostolische Tradition zurückführen konnte: *Pro defunctis in Christo nondum ad plenum purgatis rito juxta Apostolorum traditionem offertur* (Sess. XXII, c. 2). Verfolgen wir die kirchliche Praxis weiter, so finden wir zu Anfang des elften Jahrhunderts fast in der ganzen Kirche die Feier des Gedächtnistages „Allerseelen“ verbreitet, die der hl. Dvilo, Abt von Clugny, im J. 998 zuerst in den einzelnen Klöstern seines Ordens eingeführt hatte. Auch wurden schon in den älteren Jahrhunderten, vielleicht wohl zuerst mit historischer Gewißheit im sechsten Jahrhundert, Ablässe für die Abgestorbenen bewilligt. Was endlich die feierlichen Lehrentscheidungen des kirchlichen Lehr-